

Memorandum „Bündnis für den Glasfaserausbau Schleswig-Holstein“

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein sowie die in der Anlage aufgeführten Unternehmen und Institutionen (im Folgenden als „Bündnispartner“ bezeichnet) vereinbaren folgendes Memorandum „Bündnis für den Netzausbau Schleswig-Holstein“:

Präambel

Hochleistungsfähige und nachhaltige Glasfasernetze (vor allem FTTB/ FTTH) haben eine große Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Solche Netze bieten auch ländlichen Regionen Entwicklungsperspektiven und können deren Standortnachteile ausgleichen. Hinzu kommt, dass moderne Breitbandnetze einen wichtigen Beitrag zur digitalen Teilhabe aller Menschen im Lande leisten können. Dabei ist Glasfaser nach Expertenmeinung die zukunftssicherste Breitbandtechnologie. Eine darauf aufbauende Breitbandpolitik kann die genannten wirtschafts-, struktur- und gesellschaftspolitischen Ziele unterstützen, vielfältige Anwendungen und Dienste ermöglichen und Schleswig-Holstein zur Digitalen Vorzeigeregion entwickeln helfen.

Auf dieser Grundlage vereinbaren die Bündnispartner im Rahmen des geltenden Wettbewerbsrechts Folgendes:

1. Die Bündnispartner unterstützen die Ziele der Breitbandstrategie der Landesregierung, insbesondere das Ziel eines weitestgehend flächendeckenden FTTB-/ FTTH-Ausbaus bis 2025.
2. Die Bündnispartner unterstützen sich gegenseitig bei der Umsetzung der Ziele der Breitbandstrategie im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Wahrung ihrer jeweiligen Unabhängigkeit. Dabei gelten folgende Prämissen:
 - a. Vorrang beim Breitbandausbau haben privatwirtschaftliche Lösungen (einschließlich solcher von privatwirtschaftlich agierenden Stadtwerken). Wo solche Lösungen nicht erreichbar sind, ist staatliches Engagement (vor allem durch Förder- und Finanzierungsprogramme sowie kommunale Ausbauprojekte) auf Basis des geltenden Beihilferechts gerechtfertigt.
 - b. Die Bündnispartner bekennen sich zu den Prinzipien eines diskriminierungsfreien Wettbewerbs und setzen sich für eine investitions- und wettbewerbsfördernde Regulierung ein, die gleiche Startbedingungen für alle investitionswilligen Unternehmen sichert.
Um neue Anreize für den privatwirtschaftlichen FTTB/FTTH-Ausbau zu schaffen, unterstützen die Bündnispartner eine Flexibilisierung der Regulierung, soweit dabei der Wettbewerb gesichert wird. Die Bündnispartner

setzen sich des Weiteren für den Aufbau eines transparenten Marktes von Vorleistungsprodukten zur gegenseitigen Nutzung auf Basis bilateraler oder multilateraler, wettbewerbsfördernder Verträge ein.

- c. Die Bündnispartner werden bei kommunalen Förderprojekten, bei denen sie in den beihilferechtlich vorgeschriebenen Markterkundungsverfahren keine Ausbauabsichten bekundet haben, zumindest bis 2 Jahre nach Abschluss und Veröffentlichung der Ergebnisse des Vergabeverfahrens (Betreiber- und Bauausschreibung) keine eigenen Ausbaumaßnahmen durchführen oder ankündigen.
 - d. Die Bündnispartner werden des Weiteren in Regionen, in denen FTTB-/ FTTH-Projekte realisiert wurden oder in Ausbau begriffen sind, auf einen parallelen Eigenausbau grundsätzlich verzichten und stattdessen vorrangig Open-Access-Angebote oder eine Mitnutzung von Infrastrukturen prüfen.
3. Die Bündnispartner werden vor allem mit folgenden Maßnahmen zur Realisierung eines flächendeckenden FTTB-/ FTTH-Ausbaus in Schleswig-Holstein beitragen, soweit dies in ihrem jeweiligen Einflussbereich liegt:
- a. Eigener FTTB-/ FTTH-Ausbau, wenn dies wirtschaftlich möglich ist.
 - b. Prüfung von Kooperationen mit anderen Anbietern zur FTTB-/ FTTH-Erschließung, soweit dies wirtschaftlich möglich und wettbewerbsrechtlich zulässig ist. (siehe auch Ziffer 2 b)
 - c. Prüfung der Beteiligung an kommunalen Förderprojekten.
 - d. Unterstützung von kostensenkenden Maßnahmen beim Breitbandausbau, wobei volkswirtschaftlich nicht sinnvolle Duplizierungen von Glasfaserinfrastrukturen vermieden werden sollten.
 - e. Unterstützung der Bereitstellung und Nutzung von Open-Access-Produkten (einschließlich entsprechender Plattformen), um die Auslastung von Glasfasernetzen zu verbessern.
 - f. Unterstützung von anbieterunabhängigen Kommunikationsmaßnahmen zur Stimulierung der Nachfrage vor allem nach höheren Bandbreiten.
 - g. Beschleunigung und Verschlinkung von für den Breitbandausbau relevanten Genehmigungsprozessen

4. Die Bündnispartner treffen sich mindestens einmal jährlich im Rahmen einer internen Veranstaltung „Bündnis für den Netzausbau Schleswig-Holstein“, um über den Stand der Umsetzung dieses Memorandums sowie weitere Schritte zu sprechen. Daneben können Fach-Arbeitsgruppen, Diskussionsforen etc. zu einzelnen Themen eingerichtet werden. Das Memorandum wird Ende 2020 einer Überprüfung unterzogen.

Hintergrund:

- Die Bereitstellung hochleistungsfähiger und nachhaltiger Glasfaserinfrastrukturen (vor allem FTTB/ FTTH) ist zentrale Voraussetzung zur Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft und damit zur ökonomischen, strukturellen und gesellschaftlichen Entwicklung Deutschlands.
- Der Bedarf an höheren Bandbreiten nimmt immer mehr zu; zudem erlangen Qualitätsfaktoren wie Symmetrie, geringe Latenzzeiten oder Quality of Service eine wachsende Bedeutung. Dies gilt in besonderem Maße für Unternehmen.
- Glasfaserverbindungen bis in die Gebäude und Haushalte (Fiber to the Building/ FTTB bzw. Fiber to the Home/ FTTH) sind die zukunftssichersten Technologien, die die genannten Anforderungen am besten erfüllen.
HFC-Netze (Hybrid Fiber Coax) in der Ausbaustufe DOCSIS 3.1 erzielen immer höhere Leistungen und können sich im Zuge der weiteren Aufrüstung langfristig ebenfalls zu Glasfasernetzen entwickeln.
Eine flächendeckende Versorgung mit Mobilfunkdiensten auf Basis des neusten technologischen Standards (künftig 5 G) ist parallel zur stationären Breitbandversorgung erforderlich, kann aber Glasfaser-Festnetzverbindungen nicht ersetzen. Zudem ist eine Anbindung von Mobilfunk-Basisstationen und WLAN-Access-Points an das Glasfasernetz wegen des wachsenden Datenvolumens erforderlich.
- Die schleswig-holsteinische Landesregierung verfolgt vor diesem Hintergrund eine Breitbandstrategie mit folgenden Zielen:
 - ✓ Infrastrukturziel: Bis 2025 sollen Haushalte und Unternehmen in Schleswig-Holstein weitestgehend mit FTTB/ FTTH angebunden sein.
 - ✓ In den Regionen, in denen auf absehbare Zeit eine Realisierung von FTTB/ FTTH nicht zu erwarten ist, sollte eine Breitbandversorgung mit möglichst hohen und stabilen Bandbreiten mit anderen geeigneten Technologien erfolgen; dabei muss ein zum FTTB-/FTTH-Ziel kompatibles Ausbaukonzept gewährleistet sein.

- ✓ Parallel zur stationären Breitbandversorgung ist eine flächendeckende Versorgung mit mobilen Breitbanddiensten auf Basis des neusten technologischen Standards (perspektivisch 5 G) sowie auch eine ausreichende WLAN-Versorgung erforderlich. Dabei sollen die jeweiligen Access-Points möglichst flächendeckend direkt mit Glasfaser angebunden sein.

Kiel, 02.07.2018
